

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1870

26.3.1870 (No. 72)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 72.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr.; durch die Post be-
tragen 1 fl. 38 kr. vierteljährlich.

Samstag, 26. März

Insertionsgebühr:
die gewöhnliche Zeile oder deren
Raum 3 Kreuzer.

1870.

Das kaiserliche Frankreich und das Concil.

Das parlamentarische Ministerium des zweiten Kaiserreichs hat eine Schwelung gemacht in der Haltung gegenüber dem Concil. Es ist das ein Ereigniß von vorerst unabsehbarer Bedeutung; wir möchten noch nicht sagen Tragweite. Aus den seit 3 Wochen durcheinander schwirrenden Nachrichten ergibt sich folgendes Thatsächliche. Am 19. v. Mts. wurde der Minister des Auswärtigen Graf Daru zu dem Kaiser berufen. Tags darauf fertigte derselbe eine Depesche ab an den Botschafter in Rom, Marquis v. Banneville. Ueber den Inhalt dieser Depesche verlautete, es werde das Begehren gestellt, einen Repräsentanten der französischen Regierung bei dem Concile zuzulassen.

Am 1. März soll die Uebergabe an den Cardinal Antonelli erfolgt sein, und am 2. d. durch diesen an den Papst. Die Antwort auf diese Depesche ließ lange auf sich warten. Daß eine solche in Paris bereits wirklich übergeben worden, ist in diesem Augenblicke noch nicht volle Gewißheit. In dem Ministerium in Paris, wie unter den Parteien rief dieser Vorgang Bewegung hervor. Man sprach sogar von theilweisem Ministerwechsel, von dem Rücktritte der H. H. Daru und Büffet. Jetzt soll die Harmonie wieder hergestellt sein. — Der Botschafter in Rom, Hr. v. Banneville, erhielt einen Urlaub auf 8 Tage „in Familien-Angelegenheiten.“ Er hat auf der Reise von Rom nach Paris am 19. d. Florenz passiert. — Wir fixiren folgende Momente. Am 2. Januar trat das neue Ministerium in das Amt. Graf Daru adoptirte einfach die Politik seines Vorgängers, des Fürsten Latour d'Auvergne, in Bezug auf Rom und das Concil; v. Banneville's Instruktionen wurden bestätigt. Rom zeigte Befriedigung. Um jene Zeit war die Aufregung und Agitation wegen der Infallibilität längst im Gange. Die französische Regierung hatte Stellung zu der Frage genommen. Die übrigen katholischen Mächte waren von ihm bestimmt worden, sich der von Frankreich gewählten Politik der Nichteinmischung und des Zwartens anzuschließen. Mittlerweile erschienen in der Oeffentlichkeit die 21 Canones — echt oder apokryphisch — ferner gewann seitdem die wirklich erfolgende Definition der Unfehlbarkeit immer größere Wahrscheinlichkeit: Die Wendung in der Politik der französischen Regierung trat ein. Das führt augenscheinlich auf eine Initiative des Staatsoberhauptes zurück. Ist den Zeitungsberichten Glauben zu schenken, so waren die leitenden Staatsmänner in ihrer Mehrheit nicht damit einverstanden und mußte Graf Daru in Folge von Debatten im Minister-rathe einklinken. Marquis v. Banneville soll nach Hause berufen sein, um mündliche Berichterstattung zu geben über den Stand der Verhältnisse in Rom. Die nächsten Tage werden nun Aufklärung über die Sachlage bringen, da in Aussicht gestellt ist, daß im gesetzgebenden Körper Graf Daru in Verantwortung einer

Interpellation die Politik des Cabinets bezüglich des Concils darlegen werde.

Wir glauben ferner darauf hinweisen zu sollen, daß das zweite Kaiserreich seit der ersten Stunde von einigem Mißtrauen gegen Rom begleitet zu sein scheint in Bezug auf das Legitimitätsprinzip. Vertriebene Fürsten suchten Rom auf, gleichsam als Hort für die Wiedergewinnung ihrer Kronen. Die Orleans meiden Rom sichtlich eher, als sie es suchen. Die Kaiserin Eugenie von Frankreich hat den lange gehegten Plan eines Besuchs in Rom noch nicht auszuführen vermocht; obgleich sie voriges Jahr auf der Rückreise von Egypten so nahe an Rom vorüber kam. Dafür hat man sie unter dem Scepter Viktor Emanuels, in Venedig, außerordentlich gefeiert. Diese Erscheinungen bedünken uns der Beachtung werth zu sein. Man erklärt den Inhalt des Syllabus als die Ursache des Verlangens, auf die Conciliumsbeschlüsse einzuwirken. Es ist gesagt, oder vielmehr gehöhnt worden, die Kirche habe keine materielle Macht, ihre Beschlüsse gegen die „moderne Gesellschaft“ zu durchzuführen. Das ist richtig. Warum und wozu aber dann die Beunruhigungen und diplomatischen Schritte? Was aber wollen Kaiser Napoleon und seine Minister? Der offiziöse „Français“ sagt es uns: Das Concil soll absolute Freiheit haben in allen theologischen Diskussionen und dogmatischen Fragen. Die französische Regierung beansprucht aber das Recht, an die Curie über die politische Tragweite gewisser Fakta Vorstellungen zu richten; sie hat das Recht, dieselbe mit der Stimmung der öffentlichen Meinung in Frankreich in Bezug auf das Concil bekannt zu machen. Dieses Recht der französischen Regierung ist im gegenwärtigen Augenblicke zur Pflicht geworden.

Man sucht nun die geeignete Form, den einzuschlagenden Weg, um dieses Recht geltend zu machen. Es war, wie es scheint, bei dem römischen Stuhl eine Vertagung der Berathung hierher einschläglicher Fragen in Antrag gebracht.

Durch den Wiener Korrespondent der „Nhr. Ztg.“ erfährt man den ungefähren Stand dieser Angelegenheit. Derselbe schreibt unter dem 17. d.: Die Antwort des römischen Stuhls auf die bekannten Forderungen Frankreichs ist dem Vernehmen nach festgestellt. Der Papst erklärt, daß er allerdings aus Gründen der Zweckmäßigkeit von dem Erlaß einer Einladung an die katholischen Mächte, sich durch Spezialbevollmächtigte auf dem Concil vertreten zu lassen, Umgang genommen habe — und die bisherige Haltung der Mächte berechtige zu dem Schluß, daß sie auch ihrerseits die Gründe gewürdigt, — daß er jedoch, wenn diese Mächte jetzt eine Mitwirkung der gedachten Wünsche sollten, gegen die nachträgliche Zulassung ihrer Vertreter keinen Widerspruch erheben werde. Nur werde zuvor die Stellung dieser Repräsentanten in Ausübung ihres Mandats durch eine Vereinbarung zu regeln sein und der Fortgang der Arbeiten

des Concils dürfe dadurch keine Verzögerung oder Unterbrechung erleiden.

Die Ordnung, welche das Concil in der Reihenfolge der Schemata einhält, legt man als Folge der französischen Einmischung aus. Der „Français“ bemerkt dem „Univers“ gegenüber: „Wir erhalten eine Depesche aus Rom. Das Concil wird sich mit der Diskussion des Schema „de fide“ beschäftigen, ehe es an die Diskussion des Schema „de ecclesia“ und an die Beratungen in Betreff der Unfehlbarkeit geht, die erst nach Ostern beginnen werden.“ — Der „Moniteur universel“ — sieht einen Aufschub mit Rücksicht auf das Vorgehen der französischen Regierung darin, und bemerkt, der jetzige Gang der Arbeiten des Concils beseitige die Gefahr eines unmittelbaren Konfliktes. — Man wird gut daran thun, bei diesen Vorgängen die Größe der Fragen, den Zustand der heutigen Gesellschaft, die allgemeine Weltlage, die Stellung der Prinzipien gegen einander, und die Aufgabe, welche das Concil sich gesteckt hat, vor Augen zu behalten.

Landtagsverhandlungen.

× Karlsruhe, 22. März. 27. öffentl. Sitzung der 1. Kammer. Auf der Regierungsbank: Staatsminister Dr. Jolly, M. R. v. Seyfried. Tagesordnung: Die Rechtsverhältnisse und Verwaltung der Stiftungen. Der Präsident v. Mohl gibt das Präsidium an Herrn v. Gayling ab. Die Diskussion eröffnete der Berichterstatter Geh. R. v. Herrmann: Die Regelung des weltlichen Stiftungsvermögens beanstande die Kommission nicht, wohl aber trage sie Bedenken gegen die durch den Gesetzentwurf ausgesprochene Scheidungsweise der weltlichen und kirchlichen Stiftungen; daher die Abänderungsvorschläge der Kommission, worüber aber erst in der Spezialdebatte gehandelt werden solle.

Präsident Dr. Holzmann: Der Gesetzentwurf beruhe auf der Anschauung, daß die Kirche nur Kultusanstalt sei und negire den Beruf der Kirche für die Armenpflege. Er könne ihm nicht zustimmen.

Dr. Jolly: Er verwahre sich gegen die Unterstellung des Vorredners, die Kirche, der übrigens nicht verwehrt sei, sich der Armenpflege zu widmen und deren Pfarrer im Armenrath gesetzlich vertreten sein soll, nur als Kultusanstalt zu betrachten. Dem Berichterstatter müsse er erwidern, daß 99 Prozent des Kirchenvermögens in Baden Stiftungen seien.

Herrmann: Der Gesetzentwurf sei eine Schonungslosigkeit gegen die Kirchen, denen es die Armen- und Krankenstiftungen nehme, ohne ihnen die Möglichkeit zu lassen, den etwaigen kirchlichen Charakter der einzelnen zu beweisen und welche dasselbe unfähig mache, Armenstiftungen anzunehmen. Wissen und Gewissen nöthigten ihm diese Ueberzeugung ab.

Dr. Jolly weist den Vorwurf der Schonungslosigkeit zurück.

Berschiedenes.

§ Vom Hochberg. Vor einiger Zeit hat sich auf dem Zodenhof folgender interessanter Vorfall ereignet. Ein Bauernjunge, welcher am Sonntag Abends vom Bierhaus nach Hause kam, begab sich zur Ruhe. Nach einiger Zeit bekam er das sogenannte Nachwandeln; er stand auf, kleidete sich an, begab sich an den sog. Winterberg und suchte da lange Zeit an einer Art, welche er vor einigen Tagen beim Holzschleifen irgendwo hatte liegen gelassen. Obgleich der Berg sehr groß ist, fand er dieselbe doch nach langem Suchen wirklich, und kaum hatte er sie in Händen, da erwachte er erst; er war natürlich über alle Maßen erstaunt, daß im menschlichen Leben so etwas vorkommen könnte, kehrte wieder nach Hause zurück und schlief dann nach dieser nächtlichen Arbeit ruhig weiter.

Dresden, 20. März. Hier starben rasch hintereinander zwei Männer, die eine hervorragende politische Stellung einnahmen: am 18. d. der langjährige (1840—1864) sächsische Bundestagsgefanbte Rostiz und Jändendorf, 73 Jahre alt, und am 17. d. der ehemalige Finanzminister, Minister des Aeußern und des f. Hauses v. Zeschau, 71 Jahre alt.

Dieser Leben, 18. März. Die Gräfin Bernhardine Friederike v. d. Assburg, Tochter des Feldmarschalls Fürsten Blücher von Wahlstatt, ist am 14. d. Mts. in ihrem 85. Lebensjahre (geboren den 4. März 1786) auf dem eine Stunde von hier entfernten Schlosse zu Reindorf verstorben, und die Leiche gestern hierher gebracht worden, um per Eisenbahn nach Schlesien geschafft und in der dortigen Familiengruft zu Kriblowitz

beigesetzt zu werden. Die Verstorbene, welche für gewöhnlich in Berlin, im Sommer zu Reindorf lebte, war zwei Mal verheiratet, 1) von 1806—1813 mit Adolf Ernst Ludwig Grafen v. d. Schulenburg-Hornhausen und 2) von 1814—1851 mit Maximilian Grafen v. d. Assburg.

Darmstadt, 19. März. Die den „H. V.“ entlehnte Notiz über ein an einem hiesigen Silberarbeiter verübten Gaunersstück muß als erfunden betrachtet werden, da bei der Polizeibehörde keinerlei bezügliche Anzeige erhoben worden ist und sämtliche hiesige Silberarbeiter auf ausdrückliche Anfrage der Behörde erklärt haben, davon nichts zu wissen.

** Wien. Ueber die erste Ausführung von Offenbach's „Banditen“ im Theater an der Wien schreibt man, daß sie von außerordentlichem Erfolge begleitet war. Der Korrespondent bemerkt weiter: Die Nachlässigkeit der Polizei, der die größten Spitzbuben, bei uns wenigstens, ziemlich regelmäßig entweichen, und der Pant- und Aktienwindel werden darin in der heißesten Art geübt. Pietro, der Adjutant des Räuberhauptmanns Falsacappo, will zum Beispiel dessen Tochter, der interessanten Räuberjungfrau Fiorella eine furchtbare Räubergeschichte erzählen und entledigt sich dieser Aufgabe mit den fünf Worten: „Es war einmal ein Banquier!“ Das Publikum brach bei diesem genialen Impromptu in demonstrativen Beifall aus, die Banquiers aber und die Verwaltungsräthe, welche der Vorstellung beiwohnten, machten gar böse Gesichter!

— Dem „Gaulois“ geht aus Hayti das Telegramm zu, daß 33 Offiziere Salnave's fusillirt wurden.

— In prachtvoll ausgestatteten Räumen auf dem rechten

Seineufer in Paris wird nächsten Monat eine große Hundeausstellung stattfinden. Ganz herrliche Hundeexemplare sind dazu angemeldet.

St. Petersburg, 19. März. Die Gräfin Maria von Beauharnais, geborene Dpolschinin, Gemahlin des Prinzen Eugen von Leuchtenberg, ist in Folge ihrer Entbindung heute gestorben.

* Ueber die unmittelbare Eisenbahnanschlussunterhaltung zwischen zwei Fachmännern.

Gärwisch: Wo wollt Ihr Badener eigentlich den neuen Bahnhof hingestellt haben?

Ulrich: Mehr gegen Scheuern zu, je nachdem die Zugrichtung, die von Haueneberstein-Scheuern her zu führen wäre durch die Michelbach-Steinbach zu — oder durch's Dosthal zurück, Singheim zu beliebt werden sollte, jedenfalls aber unmittelbarer Anschluss an die Stadt Baden.

Gärwisch: Unsinn! Wollt Ihr Badener den Bahnhof nicht bei der englischen Kirche auf'm Holzplatz haben?

Ulrich: Unsinn! Wir verstehen in diesem Bestreben keinen Unsinn, aber in dem Fortbestand der ursprünglich verunglückt angelegten Zweigbahn einen beständigen Nachtheil für unsern Badeort und der ewige Skandal vom reisenden Publikum über unsere Zweigbahnrichtung.

Bluntschli: Er sei erst durch den Kommissionsbericht der 2. Kammer bedenklich geworden, wornach das meiste Kirchenvermögen in Baden Stiftungsvermögen sein soll. Er könne eine rücksichtslose gesetzgeberische Gewalt auf diesem Gebiete nicht anerkennen.

v. Bodmann: Er stehe auf dem Standpunkt der bekannten Rechtsgutachten von Zöpsf u. s. w.; er halte fest am Privatrecht der Kirche bezüglich ihres Vermögens im engeren Sinne, wie bezüglich der Stiftungen.

Dr. v. Mohl: Die Kirche habe keinen Beruf, auch nicht mehr die Befähigung zur Armenpflege; die Armenstiftungen können ihr daher nicht mehr belassen, sondern müssen konzentriert werden. Wenn der Staat hierbei auch manches Unrecht gegen die Kirche begehe, die übrigens vom Geldausgeben Nichts verstehe und deren Armenpflege sogar jetzt verderblich sei, so übe er nur ein Nothrecht aus.

Herrmann: Die von dem Vorredner gewünschte vollständige Brachlegung der Kirche auf dem Gebiete der Armenpflege werde durch den Gesetzentwurf doch nicht erreicht. Spezialdebatte.

Ein von Frhrn. v. Bodmann gestellter Antrag, die in § 1 gewährte Berechtigung, aus Gründen des „Staatswohls“ die Genehmigung einer Stiftung zu versagen, fallen zu lassen, wird abgelehnt. Eine längere Diskussion ergab sich über § 3, Abthlg. 4, wornach als kirchliche Armenstiftungen auch diejenigen gelten sollen, welche von der Kirchenbehörde bei Verkündung dieses Gesetzes als kirchliche in Anspruch genommen und in dieser Eigenschaft durch Entscheidung des Verwaltungsgeschichtshofes anerkannt werden.

Herrmann: Er anerkenne kein Privatrecht der Kirche an den Armenstiftungen; wohl aber könne bezüglich mancher ein öffentliches Recht der Kirche nicht bestritten werden.

Weizel: Vor 1860 sei im Lande alles Stiftungsvermögen staatlich verwaltet worden, die im Gesetzentwurf durchgeführte getrennte Verwaltung des weltlichen und kirchlichen Stiftungsvermögens sei nur eine Folge der Gesetzgebung von 1860.

Jolly verwahrt sich mit Heftigkeit gegen die ihm zur Last gelegte Rücksichtslosigkeit gegen die Kirchen, der „skandalösen Angriffe“ des ihm imputierten „Raubs und Diebstahls“ nicht zu gedenken, droht mit einem noch schärferen Gesetze, wenn dieses durch den Widerstand des Hauses in dem andern unmöglich werden sollte. Die Ausschreibung des weltlichen und kirchlichen Vermögens Seitens der Kirche sei durch die Vereinbarungen von 1861 und 1862 anerkannt worden. Die Annahme der Ziff. 4 der Kommissionsanträge rufe nur die Agitation auf's Neue und endlose Prozesse hervor.

v. Hillern wiederholt die Ausführungen von Jolly und beantragt den Strich von § 3 Ziff. 4.

Bluntschli verteidigt den Kommissionsantrag, der übrigens gefahrlos, wenn nach den Ausführungen des Staatsministers das alte und neue Recht hier gleich seien.

Obkircher empfiehlt den Strich der Ziff. 4. Seit 1860 gebe es keine kirchlichen Armenpflegen mehr. Nach weiterer Bemerkung von Holzmann, Jolly, der in Ziff. 4 einen Eroberungszug der protest. Kirche erblickt, Herrmann, welcher die Angaben Jolly's, daß es seit 1860 keine kirchl. Armenstiftungen gebe, durch die Thatsache der seither erfolgten richterlichen Entscheidungen widerlegt, Jolly, Bluntschli wird der Kommissionsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen. Eine weitere ernstere Diskussion verursachte § 4 a, welcher besagt, daß Armenstiftungen auch künftig als kirchliche gelten sollen, wenn der Stifter ausdrücklich sie als solche erkläre.

Herrmann: Wenn man bezüglich der vorhandenen Stiftungen zugebe, daß es unter ihnen kirchliche gebe und daß deren Verwaltung doch der Kirche nicht schädlich sei, so könne man auch zukünftigen, wenn sie ausdrücklich als solche erklärt würden, bei der Achtung vor dem stifterischen Willen die Zulassung nicht verweigern. § 4 a sei eine Konsequenz des angenommenen § 3 Ziff. 4.

Jolly wendet sich mit erneuter Heftigkeit gegen die Bestimmungen des § 4 a, welche „den angeblich heilig zu haltenden stifterischen Willen“, der unter nicht empfehlenden Umständen, auf dem Todsbette, zu Stande komme, mit einer Art Heiligenschein umgeben; es sei thöricht, zu verlangen, daß das Gesetz sich vor dem Privatwillen beuge. Der Vorschlag des § 4 a stehe im Widerspruch mit den Prinzipien des Gesetzentwurfs, mit der Gesetzgebung von 1860, sei unzweckmäßig, zerstöre die Einheit der kirchl. Armenpflege, würde die Agitation erst recht befördern, unter der er doch am meisten leide.

v. Mohl ist für den Strich des § 4 a, wiederholt seine Anschauungen über Armenpflege.

Hillern ebenso.

Bluntschli: Würde man den § 4 a annehmen, so würden kirchl. Armenstiftungen zur Regel, weltliche zur Ausnahme werden. Die protest. Geistlichen hätten zwar nicht viele Gewalt über die Laien, wohl aber die katholischen. In Belgien sei ein vom Staate nicht anerkannter Orden in wenigen Jahren die größte

Geldmacht geworden. Der Kirche sei nicht verwehrt, Geschenke zu Armenzwecken anzunehmen, aber Stiftungen für Arme als kirchliche dürfe es künftig nicht mehr geben. Nach heftiger Debatte, an der sich Jolly (wiederholt), der keine Komplimente, aber Glauben an seine Wahrhaftigkeit verlangt, Herrmann, der sich gegen die Monopolisirung der Armenpflege ausspricht, Weizel, Holzmann beteiligten, erfolgt die Abstimmung, welche eine Mehrheit von etwa 2 Stimmen gegen den Kommissionsantrag ergab.

Präsident Holzmann erklärte, daß ihm Angesichts der juristischen Ausführungen für und wider „dumm geworden“, er bekannte, das Gesetz, resp. den vorliegenden Entwurf nicht zu verstehen, und meinte, man sollte doch keine Gesetze machen, die ein Mann, wie er, nicht verstehen könne, worauf allgemeine, beifällige Heiterkeit folgte. Die übrigen Abänderungen der Kommission wurden ohne ernstliche Einrede angenommen. Das Resultat der Abstimmung haben wir mitgeteilt.

Karlsruhe, 21. März. Wie man hört, wird der Prospektus der bad. Bank noch in dieser Woche veröffentlicht, und soll die Auslegung von 2 1/2 Millionen in nächster Woche stattfinden. Es läßt sich erwarten, daß die Beteiligung eine enorme ist, da es sich um eine Zettelbank mit den solidesten Grundlagen handelt.

— Berlin, 22. März. Seit einigen Tagen befindet sich Hr. v. Treitschke hier. Eine historische Arbeit, die Nachforschungen in den hiesigen Archiven erfordert, wird Hr. v. Treitschke voraussichtlich während einiger Wochen in Berlin verweilen lassen.

Der „Köln. B.-Ztg.“ schreibt man unter dem Heutigen von hier: „An unserem Hofe wimmelt es so von norddeutschen Fürsten, daß ich nur die fehlenden Potentaten aufzuzeichnen habe. Es sind dies der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz und der Herzog von Braunschweig, die bekanntlich zu unserem Hofe und zu unserer Regierung in nicht sehr freundlichen Verhältnissen stehen. Die übrigen Fürsten sind entweder persönlich erschienen oder durch Mitglieder ihrer Häuser vertreten, um, wie die „N. A. Z.“ sich ausdrückt, an der heutigen Gratulationscour theilzunehmen. Ginge es nach den Wünschen unserer Nationalliberalen, so würden wir am nächsten 22. März hier auch Ihre Majestäten die Könige von Bayern und Württemberg zur Gratulationscour zu erwarten und das Schauspiel zu erleben haben, daß zwei deutsche Souveräne dem Könige von Preußen als Unterthanen huldigen. Die Illumination hat ein gegen Abend eingetretener starker Regen vereitelt. — Im nächsten Monat werden hier bayerische und württembergische Offiziere eintreffen, um an den Übungen des Gardekorps theilzunehmen.“

Am Samstag hat sich ein Knabe von 12 Jahren das Leben genommen. Der kindliche Selbstmörder fürchtete eine Züchtigung, ging nach dem Appartement und — erhing sich dort.

Hannover, 20. März. Die „Deutsche Volks-Ztg.“ erfährt aus französischen Provinzialberichten, daß von den sogenannten Legionären in Frankreich nur eine verschwindend kleine Zahl in die Heimath zurückkehren werde. In Paris hat sich ein Unterstützungscomité für diejenigen der Flüchtlinge gebildet, die in Frankreich bleiben wollen, dem, wie es scheint, einige angesehene Franzosen, unter Anderen ein Mitglied des Instituts und ein Abgeordneter zum gesetzgebenden Körper, beigetreten sind, von Hannoveranern der Major v. Düring und der bekannte Regierungsrath Meding. Dieses Comité will Arbeit für die jungen Leute und auch sonstige Subsistenzmittel schaffen und wenn es nicht in seiner Absicht liegt, mit der Aussicht, die es gibt, die Leute auch jetzt noch von der Rückkehr in die Heimath abzuhalten, so werden seine Verheißungen doch ohne Zweifel diese Wirkung üben. Die „Legion“ soll augenscheinlich noch immer nicht ganz aus der Welt kommen. Aus den Zeiten ihres Anfanges her wird jetzt noch Einer zu büßen haben. Der Korporal Lampe, der in dem holländischen Arnheim vor vier Jahren die Werbegeschäfte besorgt hatte, ist vor wenigen Tagen in seinem unfern der Hauptstadt belegenen Heimathsdorfe verhaftet und in die Berliner Hausvogtei abgeliefert worden. Er soll vor den Staatsgerichtshof gestellt werden. (Nürnb. K.)

Münster, 22. März. Für die hiesige Bischofswahl ist dem Vernehmen nach der sechste April angelegt worden. — In Esch wurde vorigen Montag die Frau eines Bahnwärters von vier Kindern entbunden. Drei befinden sich noch am Leben.

Stuttgart, 24. März. Die Minister Goltzer, Geßler und Wagner sind auf Ansuchen entlassen, haben Großkreuz-Kronorden erhalten. Kriegsminister: Generalquartiermeister Succow, Minister des Innern: Staatsrath Scheurlen, Kultusministerium interimistisch durch einen Ministerialrath besetzt. Der Landtag wurde vertagt, nachdem der König durch Ministerialbefehl den Hauptfinanzetat neuer Prüfung behufs Ersparnisse, namentlich im Kriegsdepartement, unterworfen. (Wiederholt, weil nur in einem Theil der gestrigen Auflage.)

Stuttgart, 22. März. Nachdem Minister von Barmbüler gesprochen, erwiederte der Abg. Schott: Die preussische Auslegung des Vertrags, die den König

von Württemberg zur unbedingten Heeresfolge verpflichtet, involviret eine Abänderung unserer Verfassung, und dazu wären zwei Drittel aller Stimmen erforderlich gewesen, diese hat aber der Vertrag nicht erhalten.

Dieser Verhandlung wohnte auch der preuß. Gesandte auf der Gallerie an.

Aus Bayern, 22. März. Von dem Bezirksgerichte Schweinfurt wurde gestern das Urtheil gegen den Pfarrer Trunk von Baunach verkündigt. Derselbe wurde wegen Beleidigung des Königs und der Königin-Mutter zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß, zu erstehen auf einer Festung, verurtheilt. — Wie die „Neue Würzb. Ztg.“ berichtet, liegt der quiesc. Regierungspräsident Frhr. v. Zu-Rhein an einer schweren Krankheit hoffnungslos darnieder.

Speyer, 21. März. Am Samstag Vormittag ereignete sich hier der traurige Fall, daß ein Schiffbauer Namens Neel seinen Bruder erschößt. Der Thäter wollte sich selbst mit einem Pistol das Leben nehmen, was sein Bruder zu verhindern suchte. In dem Augenblicke, wo er ihm das Pistol entreißen wollte, entlud sich die Waffe, die für den Andern geladen war. Der Unglückliche wurde in's Herz getroffen und blieb auf der Stelle todt. Der Thäter wurde gefänglich eingezogen. (Sp. Anz.)

Wien, 21. März. Will man sich — schrieb ein hiesiger Korrespondent vor einigen Tagen der „Ausg. Postz.“ — aus dem trostlosen Wirwar der Politik in das heiterere Gebiet der sozialen Verhältnisse, die ja im lebenslustigen und fröhlichen Wien so anmuthig sein sollen, zurückziehen, was tritt uns da nicht alles entgegen? Eben veröffentlicht die Blätter den Steckbrief, womit auf den entflohenen Kirchmayer, der Chef eines der ältesten und angesehensten österreichischen Handelshäuser gefahndet wird! Unterdessen spielt sich im Landesgericht ein Kriminalprozeß von schauerlich düsterem Hintergrunde ab. Ein junger Student von 23 Jahren sitzt auf der Anklagebank unter der furchtbaren Beschuldigung des Raub u. Giftmordes. Seine Eltern sind der Mithilfenschaft, resp. der Theilnahme an dem Verbrechen beschuldigt. Moriz Schochet, Zögling der militärisch-medizinischen Josefineumsanstalt soll den Agenten Hecht vermittelst Cyanfals vergiftet und dann beraubt haben. Sein lächerlicher Lebenswandel, die Masse von Schulden, der Besitz von beträchtlichen Geldsummen gleich nach dem Tode Hecht's, verschiedene andere Verdachtsgründe fallen schwer in's Gewicht. Unterdessen nimmt die hiesige Presse für die Angeklagten Partei — weil sie Juden sind. Ein beziehender Umstand hinsichtlich unserer Presseverhältnisse. Ein Feuilletonist vergleicht heute den jugendlichen Angeklagten — mit „Frou-Frou“, der leichtsinnigen Heldin des neuesten, vor Kurzem im Karlsruhtheater zum ersten Male aufgeführten Pariser Sittenbildes von Meilhac und Halevy. Man kann zwischen beiden insofern einen inneren Zusammenhang finden, als sie in der That beide als Opfer der ungezügelten Vergnügungssucht, der überhandnehmenden Sinnelust erscheinen. Aber die detaillirte Schilderung, ja eine gewisse sentimentale Bemitleidung, dort auf der Bühne, hier in der Presse, ist aber auch nur eine Ausgeburt der krankhaften Zeitströmung, die sicherlich keine guten Früchte tragen kann. — Am vergangenen Samstag wurde das Urtheil gegen Schochet gefällt. Es lautet auf 18 Jahre schweren, mit Fasten verschärften Kerker; dessen Vater, Abraham Schochet, wurde wegen Theilnahme am Raube und Betrug zu 3 Jahren, seine Mutter, Golde Schochet, wegen Theilnehmung am Raube zu 1 Jahr schweren Kerkers verurtheilt.

In Graz soll vom 1. April an ein preuss. freundliches Blatt: „Ostdeutsche Zeitung“ erscheinen. Das Programm geht von der „Anerkennung des im Jahr 1866 Geschehenen und seiner Konsequenzen aus.“

Wien, 23. März. Die Wahlreform wurde in der liberalen Presse so nachhaltig gefordert, daß das Bürgerministerium endlich seiner Reputation wegen Ernst damit machen mußte. Die Sache liegt nun so: Der Kaiser soll im Prinzip nicht gegen die projectirte Wahlreform sein, mit dem System der direkten Wahlen. Das Ministerium hat einen Entwurf ausgearbeitet, mit dem der Liberalismus nicht zufrieden ist. Die Reform soll bestehen in Verdoppelung der Anzahl Abgeordneter für den Reichsrath, direkte Wahl mit Beibehaltung des Gruppenystems, Wahl nicht durch die Landtage, sondern außerhalb derselben. Mit der Annahme dieses Reformprojectes würde aber das Recht der Landtage gebrochen, es wäre ein unverkennbarer Staatsstreik. Bezüglich dieser Rechtsfrage theilt der Justizminister die Auffassung des Monarchen. Der Kaiser will augenscheinlich, daß die Wahlreform von den Landtagen angenommen, resp. beschlossen werden solle, und aus diesem Grunde sagt man, gab der Monarch seine Einwilligung nicht dazu, daß der Wahlreformentwurf dem gegenwärtig versammelten Reichsrathe vorgelegt werde. Minister Dr. Giskra nahm hiervon Veranlassung, seine Demission zu geben, wird aber bis zum Schluß der Reichsrathssession noch im Amte bleiben. Der Ministerrath beschloß, aus der kaiserl. Verweigerung keine Kabinettsfrage zu machen und die Frage der Wahlreform zu vertagen. Ein

weiteres Bestimmungsmoment hierbei ist, daß man auf eine Majorität für den Gesetzesentwurf im Reichsrathe nicht sicher zählen kann. Die „Neue Freie Presse“ billigt Gistra's Austritt aus dem Ministerium und meint, das Ministerium Hasner sei jetzt nur noch auf Kündigung im Amte. Ferner schreibt das Blatt: „Um wenigstens einen (sehr kleinen) Theil der mit der Wahlreform angestrebten Ziele zu erreichen, will die Regierung im Reichsrathe eine Vorlage einbringen, welche das bestehende Wahlgesetz in der Richtung abändert, daß auch in Fällen, wo gewählte Abgeordnete ihre Mandate zurücklegen, die direkten Reichsrathswahlen eintreten können.“

* **Wien**, 23. März. Das Abgeordnetenhaus hat mit 64 gegen 53 Stimmen den Antrag Mayrhofer's auf Erlass einer Resolution bezüglich ausgiebiger Ersparungen im Militärbudget und allgemeiner europäischer Entwaffnung abgelehnt.

Der Kaiser ist am 21. d. Abends nach Pesth abgereist.

Ausland.

○ **Rom**, 16. März. Die Diplomatie ist sehr geschäftig, gegen gesuchte Dogmen durch allerlei Einflüsse auf das Concil, selbst unter Drohungen ersterer oder milderer Art, zu wirken. Man hatte gesucht, eine Vertagung der Berathung des Concils herbeizuführen; ein Dekret des hl. Vaters zerstörte die befalligen Illusionen. In diesem Dekrete ist der Fortgebrauch der hl. Oele über die gewöhnliche Frist des Gründonnerstags hinaus gestattet, da die in Rom beim Concil anwesenden Bischöfe in der Charwoche nicht zu Hause sein werden. Auch für den Fortgebrauch der vorjährigen hl. Oele bei der Taufwasserweihe an der Pfingstvigil ist in diesem Dekrete gesorgt. Daraus kann man in authentischer Weise annehmen, was der Papst von der Dauer des Concils hält, welches seinen Gang gehen wird trotz Lügenpresse und Diplomatie. Die Bischöfe werden ihre Beschlüsse ohne Rücksicht auf irgend welche äußeren Verhältnisse oder Vorpiegelungen fassen. Der hl. Vater, dessen Obforge sich auf die Arbeiten des Concils, wie auf alle Vorgänge überhaupt erstreckt, befindet sich glücklicherweise fortwährend in bester Gesundheit.

Der Cardinal Donnet, Erzbischof von Bourdeaux, ist angekommen. Mgr. Forcade, Bischof von Nevers, ist, wie berichtet wird, in einer Mission nach Frankreich abgegangen. Ein Theil der französischen Prälaten hat den Hrn. Bischof abgeordnet, um in Paris mündliche Vorstellungen zu machen.

Mehrere französische Bischöfe haben an die ihnen bekannten französischen Minister geschrieben und sie darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihrer kath. Gesinnung halber zu Deputirten vom Volke gewählt worden seien, und daß sie in Folge dieser Wahlen zu Räten der Krone ernannt worden. Daran möchten sie sich erinnern und nicht in Rom Rathschläge erteilen, welche nur von verderblicher Wirkung sein könnten, wenn man sie ausführen wollte. Mgr. Forcade ist gleichzeitig mit einer Mission des hl. Vaters an den Kaiser Napoleon betraut. Doch betrifft diese nicht das Concil. Der Papst läßt den Kaiser bitten, seinen Einfluß zu Gunsten der japanesischen Christen geltend zu machen, welche neuerdings wieder unter schweren Verfolgungen leiden. Auch der Cardinal Mathieu soll im Begriffe stehen, nach Frankreich abzureisen. Man bringt diese Reise in Beziehung zu den gegenwärtig zwischen der Curie und der französischen Regierung schwebenden Verhandlungen.

Der hl. Vater soll einem deutschen Prälaten gesagt haben — so wird dem „Mz. Journ.“ geschrieben — Seitens einer gewissen Regierung gehe die Rechte so weit, zu verlangen, der hl. Stuhl solle derselben die Dekretentwürfe vorlegen, ehe solche den Bischöfen zugehen! Und solchem Treiben gegenüber sollte der höchste Unwille nicht gerechtfertigt sein? Die Regierungen erreichen nicht einmal etwas. Ja, sie treiben die Bischöfe dadurch gerade zu dem, was sie vermeiden sehen möchten.

§ **Paris**, 23. März. Gesetzgeb. Körper. Der Kriegsminister Leboeuf bekämpfte den Antrag des Abg. Keratry, betr. die Rekrutierungsreform, und erklärte, die Regierung werde die Garde mobile ganz entschieden aufrecht erhalten. Die Herabsetzung des Kontingents wurde vom Kriegsminister für unzeitig erklärt. Der Antrag Keratry wurde verworfen.

)(**Paris**, 24. März. Eine Privatkorrespondenz aus Rom theilt mit, die von dem Papst geschriebene Antwort sei nach Paris abgegangen. Das Concil beräth in seinen wieder aufgenommenen Sitzungen das Schema über die ketzerische Philosophie. Das Resultat soll am Ostermontag verkündigt werden.

Bei der Gerichtsverhandlung in Tours deponiren mehrere Zeugen, Fournelle habe gesagt, daß Noir den Prinzen geohrfeigt habe. Fournelle läugnet beharrlich.

* **Pesth**, 23. März. Die zur Deak-Partei gehörenden Mitglieder des Oberhauses beschloßen, der Regierung ein Memorandum bezüglich der Reform des Oberhauses zu unterbreiten, welches folgende Hauptpunkte umfaßt: 1) diejenigen Magnaten, welche 3000 fl.

Steuer zahlen, erhalten darin Sitz; 2) die Obergepane erhalten keinen Sitz; 3) die Regierung ernennt ein Drittel der Mitglieder.

† **London**, 22. März. Im Unterhause erfolgte gestern die zweite Lesung der irischen Sicherheits-Bill. Nach langen und lebhaften Debatten wurde die Diskussion vertagt.

Ein Sohn des Ministers Gladstone wurde in der verfloßenen Woche zum Priester geweiht.

§ **London**, 23. März. In der gestrigen Nachtsitzung des Unterhauses passirte die Bill, betreffend die Herstellung des Friedens und der Ordnung in Irland — nachdem Gladstone gesprochen hatte — die zweite Lesung mit 425 gegen 13 Stimmen.

† **Washington**, 22. März. Der vom Finanzcomité des Senats erstattete Bericht trägt auf Verwerfung des Antrags an, mit Januar 1871 die Zahlung der Zinsen der Staatsschuld in Metallgeld wieder aufzunehmen. — Das Comité für auswärtige Angelegenheiten spricht sich gegen den Ankauf der Insel St. Thomas aus.

† **Konstantinopel**, 19. März. Der ägyptische Minister Kubar Pascha, welcher hier angekommen ist, begibt sich auch nach Wien und Paris. (L. N.)

Karlsruhe, 23. März. Das Gesetzes- und Verordnungsbl. Nr. 16 enthält: 1) Gesetz vom 16. d., das Recht der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung an gefundenen und herrenlosen Sachen betr. 2) und 3) Verordnungen vom 12. d., den Wohnsitz der Personen, für welche Standesurkunden aufzunehmen sind, und die Thätigkeit der Notare bei Abwandlung der Verlassenschaften betr.

Nr. 17 des Gesetzes- und Verordnungsbl. enthält: Gesetz: die Verleihung des Rechts zur Ausgabe von Banknoten an eine bad. Bank betr.

Nr. 18 desselben Blattes enthält ein Gesetz: die Ausübung und den Schutz der Fischerei betr.

† **Karlsruhe**, 22. März. (Schwurgericht.) Verhandlung gegen Jakob Banze von Barr (Eisach) wegen Mords. Vorzuzender: Großk. Kreis- und Hofgerichtsdirektor Dr. Puchelt, Vertreter der Anklage: Großk. Staatsanwalt Kott, Verteidiger: Herr Anwalt A. Gummann. Der Angeklagte, 31 J. alt, ledig, vermögenslos, Tagelöhner, diente als Einweiser in dem kais. französl. 18. Piniens-Infanterieregiment, welches in Straßburg in Garnison liegt. Dort lernte er im vorigen Frühjahr die 20 J. alte M. Steigert von Offenbürg kennen, ein uneheliches Kind, aus Gemeindemitteln erzogen, dann als Dienstmagd in die Welt hinausgegangen, ein sehr schönes, sehr lebenslustiges und sehr leichtsinniges Mädchen. Er empfand sofort eine heftige Leidenschaft für sie, fand auch Gegenliebe, war aber nicht der einzige Glückliche; in Folge ihres äußerst leichtfertigen Lebenswandels wurde sie aus Straßburg ausgewiesen; Banze konnte nicht von ihr lassen, aus Liebe zu ihr desertirte er am 18. September v. J. und opferte somit Alles, was er hatte, sein Einstandspatent. Sie kamen miteinander hierher und lebten Anfangs in einem Gasthause als Mann und Frau, als das Geld ausging, traten sie Beide in Dienste; der Steigert wurde der ihrige bald gefündigt, sie wollten miteinander weiter ziehen; um die Mittel dazu zu beschaffen, unterschlug Banze seinem Dienstherrn 6 fl.; er wurde verhaftet, mit Amtsgefängnis bestraft und polizeilich des badischen Landes verwiesen. Nun soll er nach der Annahme der Anklage seinerseits von der Steigert verlangt haben, daß sie mit ihm ziehe, sie aber, des Verhältnisses mit ihm überdrüssig, habe dieses Verlangen zurückgewiesen, und er empört über diesen Lohn seiner treuen aufopferungsfähigen Liebe und unsäglich, den Gedanken zu ertragen, daß nach seiner Entfernung Andere besitzen sollten, was ihm zu besitzen nicht mehr möglich war, soll den Entschluß zur Tödtung seiner Geliebten gefaßt und diesen Entschluß am Abend des 8. November v. J. ausgeführt haben. Die Marie Steigert hatte, während Banze seine Strafe verbüßte, einen neuen Dienst gefunden in dem Hause Rüppurrer Straße Nr. 24a. Am Morgen des 9. November v. J. wurde sie erdroßelt gefunden neben dem Hag liegend, welcher die Argartenwirtschaft von einem ausstehenden Acker scheidet, 33 Schritte von der Rüppurrer Straße; die Leiche lag auf dem Rücken, der rechte Arm war in den Boden eingedrückt. Weber am Boden in der unmittelbaren Umgebung der Leiche und zwischen der Landstraße und dem Plage, wo die Leiche lag, noch auch an den Kleidern der Getödteten fanden sich Spuren eines stattgehabten Kampfes noch überhaupt davon, daß sie, sei es lebend oder todt, mit Gewalt an jenen Platz gebracht worden wäre, sie mußte freiwillig dahin gegangen sein. Banze war am Morgen, an dem die Leiche gefunden wurde, nach Rintheim gelaufen, von da nach Durlach, von da wieder nach Karlsruhe in den Bahnhof, wo er verhaftet wurde. Er versicherte auf das bestimmteste seine Unschuld und erklärte, er sei allerdings am Abend des 8. November auf der Rüppurrer Straße mit der Steigert zusammen gewesen, habe sich aber bald nach 9 Uhr von ihr getrennt, ohne ihr das geringste zu leid gethan zu haben, und sei in die Stadt zurückgegangen.

Die Beweisfrage war in diesem Falle eine äußerst schwierige. Von Seiten der Anklage wurde als wesentliches Belastungsmoment geltend gemacht, daß gar nicht denkbar sei, wer Anderes sonst als der Angeklagte Motiv und Gelegenheit zu der That gehabt haben sollte. Unterstützend wirkte, daß einerseits der Angeklagte öfter seinen Entschluß, die Steigert umzubringen, wenn sie ihm untreu würde, ausgesprochen, andererseits die Steigert selbst der beginnenden Entaltung ihrer Neigung für den Angeklagten Ausdruck gegeben hatte, sobald daß der Anklage, als er nach der von der Anklage unterstellten Verübung der That in die Seyfried'sche Bierbrauerei kam, dort ganz besonders unruhig, finstler und traurig erschien, und daß er damals 3 frische Hautträger an der rechten Seite des Kinns hatte, welche er in einer Schlägerei in einer andern Brauerei erhalten zu haben behauptete, wofür aber kein Beweis erbracht werden konnte; die Kräfte wurden um so mehr als ein Werkzeichen der schwachen Gegenwehr der Getödteten aufgefaßt, als sie sich auf der rechten Gesichtseite befanden und Marie Steigert in ihrem Todeskampf nur die linke Hand gebrauchen konnte, da der rechte Arm, wahrscheinlich durch Aufstieben des Mörders, in den Boden eingedrückt war. Die Vertheidigung bekämpfte nicht nur die Schlüssigkeit des Anklagebeweises, sondern machte vorzugsweise geltend, der Angeklagte könne gar nicht der Thäter

sein, denn um 10 Uhr sei er schon in der Brauerei von Seyfried in der Gesellschaft eines gewissen Bisacker gewesen, um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr aber sei die Marie Steigert noch von einer Zugin wohl und gesund auf der Rüppurrer Straße angetroffen worden und habe mit derselben gesprochen. Es war eine solche Zugin vorhanden, eine Prostituirte, welche damals, und unzuverlässig nach 10 Uhr, dort ihren Heimweg machte und dies aussagte. Die Beschreibung, welche sie von der Person, mit der sie gesprochen, machte, und von der sie behauptete, es sei die Steigert gewesen, traf aber nicht vollständig auf letztere zu; außerdem wurde festgestellt, daß die Uhr im Seyfried'schen Bierlokale regelmäßig und oft sehr hart nachging.

Die Geschwornen antworteten auf die an sie gestellte Frage: „Ja, aber im Affekt“, worauf der Gerichtshof den Angeklagten wegen Todtschlags zu 12 Jahren Zuchthaus, wovon 9 in 6 Jahren Einzelhaft, und zu lebenslänglicher Landesverweisung verurtheilte.

Der heutige Abend brachte noch eine kurze Verhandlung gegen einen Tagelöhner von Rintheim, Jakob Gerhardt, der am 18. November v. J. im Kampf mit den Soldaten der Etslingethorwache dahier in Konflikt gerathen war und sich dabei eine Aeußerung erlaubt hatte, die eine Majestätsbeleidigung enthält; deswegen wurde er, und zwar mit Rücksicht auf seine große Trunkenheit, welche von den Geschwornen als Strafmilderungsgrund anerkannt wurde, zu 6 Wochen Kreisgefängnis verurtheilt. (Bad. Chr.)

□ **Bruchsal**, 18. März. Was Verletzung berechtigter Interessen oft für sonderbare Folgen haben kann, dafür von hier ein Beispiel. Der durch die äußersten Anstrengungen der nationalliberalen Partei als Abgeordneter für Bruchsal gewählte Vorschusskassier Weber sah sich in der 72. Sitzung der zweiten Kammer genöthigt, für die Erbauung einer Bahn von hier nach Germerstheim eine Lanze brechen zu müssen, da er sonst sicher gewesen wäre, aller Sympathien, selbst bei seinen Parteigängern verlustig zu werden. Die Bruchsaler halten nun einfach die Ausführung dieser Linie für eine Lebensfrage und wollen wir unerörtert lassen, inwieweit das richtig ist. Den Schlüssel zum Folgenden werden Sie aber darin finden. Die Freunde und Parteigänger Weber's schmeichelten sich nämlich, die Kammer werde, entgegen den Wünschen des Handels- und Staatsministeriums und dann des Berichterstatters, die Bruchsaler Petition der Gr. Regierung zur Kenntniznahme und Berücksichtigung dringend empfehlen.

Aber weit gefehlt! Nicht nur beantragte die aus lauter Vollblutliberalen zusammengesetzte Kommission „Tagesordnung“, sondern machten sich auch gerade die Gesinnungsgenossen Weber's voran, Lamey so entschieden Front gegenüber dem Begehren der Bruchsaler, daß für den hies. Abgeordneten, der sich der Sache recht warm angenommen hat, nichts herauskam, als ein entschiedenes Fiasko, das noch größer geworden wäre, wenn sich die fünf kath. Abgeordneten nicht auf seine Seite gestellt. Wir hätten nun alle Ursache über die Mißstimmung der Liberalen schadensfroh zu sein. Begnügen wir uns aber mit der Aussicht, von Lamey für uns gearbeitet zu sehen. Dank mögen ihm die Abgg. Weber und Hildebrand abstatten, wir fühlen uns dazu nicht verpflichtet, da wir nur bekommen werden, was uns gebührt.

□ **Heidelberg**, 19. März. (Pf. B.) Einer der thätigsten Mitthelfer bei der Abstimmung über gemischte Schulen hat, nachdem er nicht geringe Summen Anderer mit den seinigen vermischte hatte, mit Hinterlassung von Familie und Geschäft das Weite gesucht. Es ist derselbe, welcher auch in der Schulkapelle unter wüthendem Geschrei unserem Hrn. Lindau mit der Faust unter das Gesicht fuhr, um ihn zum Schweigen zu bringen.

□ **Pforzheim**, 21. März. (Pf. B.) Gestern Nachmittag wurde die Leiche eines Ertrunkenen an der Kiefern Brücke aus der Enz gezogen. Wer der Verunglückte ist, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. Gestern Morgen wurde der ledige 19 Jahre alte Goldarbeiter Wilh. Zeiler von Birkenfeld auf Dieblicher Gemartung an einem Baum erhängt aufgefunden.

□ **Karlsruhe**, 20. März. Man schreibt dem „Schw. Merkur“: „Einen eigenthümlichen Beitrag zur „Frauenfrage“ lieferte dieser Tage ein aus Oesterreich hierher gereister Schneibergelelle, ein flottes, achtzehnjähriges Bürglein, das bei verschiedenen Meister Arbeit suchte, zuletzt aber von der Polizei angehalten und als ein Mädchen erkannt wurde. Da die Arbeitjuchende, wie man hört, im Besitze ordnungsmäßiger Schriften ist, und diesen nach ihr Handwert wirklich erlernt hat, ein Betrug also nicht vorzuliegen scheint, so ist man auf den polizeilichen, Gewerbe- und Frauen-Emancipation so nahe berührenden Beschreib einiger Masken begierig.“

□ **Offenburg**, 19. März. (L. J.) In Anlagensachen gegen die Abg. Baumstark, Bissing und Lindau wegen durch die Presse verübter Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung soll die Einkunft der Untersuchungsakten, welche sehr umfangreich geworden zu sein scheinen, wie wir soeben hören, auf morgen angekündigt sein. Bei dieser verspäteten Vorlage wird die Aburtheilung dieses Straffalles in der Schwurgerichtsperiode des laufenden Vierteljahrs nicht mehr erfolgen können.

Neueste Post.

□ **Paris**, 24. März. Der Kriegsminister sagte, als er bei der gestrigen Debatte dem Dep. Keratry antwortete: Ich bin nicht ermächtigt, von Politik zu sprechen; wenn der Krieg ausbricht, so muß ich bereit sein; das ist mein Metier; aber ich glaube, daß die Politik des Kabinetts eine sehr friedliche ist.

— Das Gerücht, daß Rouher seine Entlassung genommen, wird dementirt. Man versichert, der Kriegsminister Leboeuf sei zum Marschall von Frankreich ernannt. Raspail ist neuerdings schwer erkrankt.

Gestorben in Karlsruhe.

23. März. Ein Knabe, B.: Maschinenführer Rapp, $\frac{1}{2}$ St. Christoph Sauter, Bäcker, 79 J.

Neueste Schriften des hochwü. Bischofs von Mainz!

In der Literarischen Anstalt zu Freiburg sind vorrätig: 366
Die Anwartschaften der römischen Briefe vom Concil in der „Allgemeinen Zeitung“. 9 fr.
Was hat Herr Professor Hippold in Heidelberg bewiesen? Eine Entgegnung auf dessen „Bischofsbrief vom Concil.“ 21 fr.

Pius IX.

Gyps-Büste nach dem Leben.

Die würdige Zimmerdecoration eignet sich besonders für kathol. Casinos, Gesellensvereine und alle Verehrer des hl. Vaters.
 Zu beziehen durch J. Gypen's Kunstverlag in München. 245.3.2

Bauarbeiten - Vergebung.

Zur Erbauung einer katholischen Kirche in Thiergarten bei Oberkirch werden folgende Arbeiten im Commissionswege in Accord gegeben im Anschlag zu:
 1) Maurerarbeiten . . . 7933 fl. 7 fr.
 2) Steinhauerarbeiten . . . 1304 fl. 27 fr.
 3) Zimmermannsarbeiten . . . 2369 fl. — fr.
 4) Schmiedearbeiten . . . 145 fl. — fr.
 5) Gypserarbeiten . . . 387 fl. 47 fr.
 6) Schreinerarbeiten . . . 1005 fl. 50 fr.
 7) Schlosserarbeiten . . . 124 fl. 42 fr.
 8) Glaserarbeiten (gemalte Gläser) . . . 621 fl. — fr.
 9) Blechernerarbeiten . . . 333 fl. 42 fr.
 10) Schieferdeckerarbeiten . . . 245 fl. — fr.
 11) Anstreicherarbeiten mit Decoration . . . 609 fl. 20 fr.

Pläne, Detailzeichnungen, Ueberschlag und Accordbedingungen liegen zur Einsicht auf dem Rathszimmer hier auf. Nähere Auskunft erteilt A. Weiß, Architekt in Appenweier.

Die Soumissionen sind nach Prozentsen der Voranschlagssummen aufzustellen, verschlossen und portofrei längstens bis **Mittwoch den 30. d. M., Morgens 10 Uhr**, auf dem Rathszimmer in Thiergarten abzugeben.

Thiergarten, den 18. März 1870.
Der Gemeinderath.

361.3.3. Landshausen.

Bauarbeiten - Vergebung.

Am hiesigen Armenhause werden **Montag früh den 4. April d. J.** auf dem Rathshause an den Wenigstnehmenden folgende Arbeiten vergeben, und zwar:

- im Anschlag zu:
 1) Maurerarbeiten . . . 1026 fl. 32 fr.
 2) Steinhauerarbeiten . . . 154 fl. 32 fr.
 3) Zimmerarbeiten . . . 193 fl. 12 fr.
 4) Schreinerarbeiten . . . 316 fl. 24 fr.
 5) Schlosserarbeiten . . . 118 fl. — fr.
 6) Glaserarbeiten . . . 136 fl. — fr.

Der Ueberschlag liegt auf dem Rathshause auf.
 Landshausen, den 21. März 1870.
Kathol. Stiftungs-Commission.

Lehrlingsgesuch.

In eine hiesige Buchdruckerei kann ein junger Mensch, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, als **Setzerlehrling** aufgenommen werden. Näheres im Bureau dieses Blattes. (1)

Pferde-Markt zu Frankfurt a. M.

am 4., 5. und 6. April 1870.

Die vollständig für 400 Pferde hergerichteten neuen prachtvollen Stallungen, umgeben mit schönsten Mutterplätzen, welche noch durch eine große bedeckte Reitbahn vermehrt wurden, sind zur Aufstellung feinerer Pferde bestimmt.

Prämierung am 4. April nebst Vertheilung von Ehren-Preisen an die Besitzer der besten zu Markt gebrachten Pferde.
Verloosung am 6. April öffentlich vor Notar und Zeugen von 62 der schönsten Reit- und Wagenpferde, 10 vollständige vier-, zwei- und einspännige Equipagen, nebst completen Geschirren, sowie sonstigen Reit- und Fahr-Requisiten im Werthe von ca. fl. 70,000, wenn 40,000 Loose vergriffen sind.

Anfragen und Bestellungen auf Stallungen, sowie auf Loose, letztere à Thlr. 1 (fl. 1. 45 fr.) pr. Stück beliebe man franco an den Secretair des unterzeichneten Vereins, Herrn **C. Kappel**, zu richten, wo auch Uebernehmer einer größeren Anzahl von Loosen die die näheren Bedingungen erfahren können.

Den Aufträgen für Loose ist der Betrag franco mit deutlicher Angabe der genauen Adresse beizufügen. Falls die Zufendung franco und reocommandirt gewünscht wird, sind die erforderlichen Marken einzulösen.

Auswärtige Theilnehmer, welche ihre Loose durch das Secretariat direct beziehen, werden, falls ihnen ein größerer Gewinn zufällt, davon — so weit thunlich — mittelst Telegramm in Kenntniß gesetzt.

Der Vorsitzende des Landwirthschaftlichen Vereins:
Dr. Georg Haag.

Bei Unterzeichnetem ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:
Das Concil und die getreuen Kinder der Kirche.

Von **Chaignon**, Priester der Gesellschaft Jesu.
 Einzig für Deutschland gestattete Uebersetzung aus dem Französischen von **C. P. Clafen**, Religionslehrer von Diekirch.
 238 S. in kl. 8. Preis 36 fr. — 10 ngr.

Der früher erschienene Auszug aus diesem Werkchen hat sich schnell verbreitet, was die sofortige Herausgabe des Hauptbuches zur Folge haben mußte, das nun ebenfalls der Gunst des katholischen Volkes empfohlen wird. Ein Anhang enthält das Verzeichniß „leicht zu gewinnender Abfälle“, — einen Unterricht über das „Scapulier von der unbestrittenen Empfängniß“, sowie einen Bericht über den „Verein vom heiligen Michael“, während das Buch selbst reiche Belehrung über das Concil und Unterricht über die Mittel des Gebetes bietet, durch deren Anwendung jeder katholische Christ nach seiner Pflicht getreu an den Erfolgen der allgemeinen Kirchensammlung mitwirken soll.
Friedrich Pustet in Regensburg.

Die neu erschienene Zeitschrift: **„Die Hausfrau.“** Blätter für das Hauswesen zur Belehrung und Unterhaltung, in allen Buchhandlungen und Postämtern für nur 13 Sgr. pro Quartal zu haben, ist in jeder Beziehung zu empfehlen.

10 Wichtig für Bierbrauereibesitzer.

Ein Bierbrauer, welcher schon viele Jahre als Oberbrauer im In- und Auslande funktionirt hat und sich alle Erfahrungen, welche in vielen Brauereien noch Geheimniß sind, praktisch zu Nutzen gemacht hat, jetzt aber wegen Gesundheitsrückichten nicht mehr vorstehen kann, erlaubt sich deshalb seinen Herren Collegen und Brauereibesitzern nachstehende Erfahrungen gegen ein mäßiges Honorar mitzutheilen.

1) Schäl, sauer und trüb gewordene Lager- und Schenkbiere durch ein vegetabilisches, ganz unschädliches Mittel in kürzester Zeit klar und fein moussirend herzustellen. — Honorar 2 Thlr.

Damit man nie in die Lage kommt, obiges Mittel anwenden zu müssen, erlaube ich mir noch weitere Recepte mitzutheilen:

2) Junge Biere schnell hell und alt zu machen, so daß sie weder neu schmecken, noch blähen, sondern gut behagen, als wären sie schon länger gelegen. — Honorar 2 Thlr.

3) Richtige Behandlung der Lagerbiere im Keller, daß sie ihre Güte und Milde behalten bis Spätherbst, ihre Kohlensäure nicht verlieren und weder trübe noch sauer werden können. — Honorar 2 Thlr.

4) Extrabouquet für seine Lagerbiere (in die Fässer) neben Feingeschmack auch Haltbarkeit vermehrend. — Honorar 1 Thlr.

5) Jedes Bier fein moussirend herzustellen ohne Verwendung von Natron. — Honorar 1 Thlr.

Alle fünf Recepte erlasse ich gegen Einzahlung von 6 Thlrn. und kann dieser Betrag bei dem Bureau dieses Blattes hinterlegt werden; es ist dasselbe beauftragt, solchen binnen 6 Monaten zurückzuerstatten, wenn sich mein Verfahren nicht entsprechend herausstellen sollte. — Zeugnisse hierüber stehen zu Diensten.

Gefälligen Aufträgen sieht entgegen **Joseph Kunzelmann**, Bierbrauer.

Haasenstein & Vogler (51.)
Zeitungs - Annoncen - Expedition
 in **FRANKFURT AM MAIN.**
 Filialgeschäfte: in Basel, Berlin, Breslau, Köln, Hamburg, Leipzig, Wien.

383.2.1. Karlsruhe u. Heiligkreuzsteinach. Bauarbeiten - Vergebung.

Nachstehende Arbeiten an der katholischen Kirche zu Heiligkreuzsteinach, Bezirksamts Heidelberg, sollen zur Ausführung in Verding gegeben werden

- im Anschlag:
 Maurerarbeit . . . 370 fl. 40 fr.
 Blechernerarbeit . . . 72 fl. 25 fr.
 Tüncherarbeit . . . 247 fl. 36 fr.
 Maler- u. Vergolberarbeit 337 fl. 35 fr.

Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Prozenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeichnungen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen, bis spätestens den **31. März d. J.,** Nachmittags 3 Uhr, bei der katholischen Stiftungskommission Heiligkreuzsteinach portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnung und Bedingungen sind daselbst zur Einsicht aufgelegt. Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Heiligkreuzsteinach, den **24. März 1870.**

Erzbischöfliches Bauamt. **Katholische Stiftungskommission.**

Wein - Verkauf.

Es sind ungefähr 30 Ohm 1869er Kaiserstühler Wein im Ganzen zu verkaufen. Näheres im Bureau d. Bl. 381

Poudre Algérienne

(Algerisches Waschpulver) in 1/2-Pfund-Paqueten empfiehlt **Conradin Haagel**, Großherzoglicher Hoflieferant. 369.

An Magenkrampf, Verdauungsschwäche u. Leidenden

wird das fast 50 Jahre segensreich wirkende **Dr. med. Doecks'sche** Heilmittel empfohlen. Schrift darüber gratis im Bureau d. Bl. Das Mittel ist nur direct zu beziehen durch **Apotheker Doecks, Harpstedt** bei Bremen (früher Varnstorf). 382.25.1

Verloosungen.

Karlsruhe, 23. März. Am 12. d. Mts. wurden folgende Obligationen der badischen Rentenscheine zu 3 1/2 Prozent zur Rückzahlung auf 1. October d. J. gezogen:

a. 102 Stück à 500 fl. Nr. 37 243 483	409 471 590 673 772 811 2051 2130 2137
2211 2234 2339 2344 4016 4033 4063 4099	4135 4144 4184 4201 4228 4327 4348 4374
6010 6043 6107 6174 6210 6269 6376 6401	6448 6482 6484 7019 7123 7126 7131 7207
7241 7354 7402 7426 7460 7467 7525 7575	7577 7677 7737 7777 7817 7829 7853 7929
8049 8051 8089 8113 8200 8224 8273 8317	8484 8485 9016 9041 9100 9120 9172 9495
10004 10109 10141 10227 10250 10272 10335	10357 10454 10458 10574 10703 10834 12094
12137 12161 12263 12296 12341 12396 12544	12666 12731 12787 12819 12974.
b. 100 Stück à 100 fl. Nr. 45 47 72 135	154 173 216 235 259 266 338 368 396 420
497 514 658 662 682 713 731 748 789 825	879 2048 2102 2201 2218 2288 2328 2477
2488 4094 4132 4157 4190 4206 4369 4494	6089 6153 6155 6161 6183 6185 6187 6207
6246 6287 6326 6385 6408 6409 6525 6530	7018 7058 7116 7130 7165 7177 7209 7214
7236 7261 7348 7357 7383 7424 7488 7489	7496 7558 7581 7592 7685 7699 7775 7882
7892 8012 8071 8094 8134 8290 8296 8302	8381 8462 9030 9072 9444 9472 9478 10105
10118 10286 10310 10341.	

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 24. März.

Staatspapiere.		Per comptant.		Raffau		6% Def. Süd-St. u. Lomb. u. A.		102 1/2 %		Wechsel-Cours.	
Oesterreich	5% Einb. St. d. i. S.	58 1/2	59 1/2	4 1/2	82 1/2	3 1/2	50 1/2	100 1/2	100 1/2	Amsterdam l. S.	100 1/2
	5% Einb. St. d. i. P.	50 1/2	51 1/2	4 1/2	82 1/2	3 1/2	50 1/2	99 1/2	99 1/2	Kugelsburg	99 1/2
	5% Ung. Eisen-Anl.	50 1/2	51 1/2	3 1/2	77 1/2	5 1/2	81 1/2	105 1/2	105 1/2	Berlin	105 1/2
Bremen	5% Obligat.	75 1/2	76 1/2	5 1/2	88 1/2	5 1/2	78 1/2	97 1/2	97 1/2	Bremen	97 1/2
	4 1/2% Obl. d. b. Rothsch.	93 1/2	94 1/2	5 1/2	88 1/2	5 1/2	102	94 1/2	94 1/2	Brüffel	94 1/2
	4% Obl. d. b. Rothsch.	93 1/2	94 1/2	5 1/2	87 1/2	5 1/2	100 1/2	88 1/2	88 1/2	Hamburg	88 1/2
Bayern	5% Obligationen	101 1/2	102 1/2	5 1/2	102	5 1/2	86 1/2	105	105	Seipzig	105
	4 1/2% 11jähr. d. Rothsch.	91 1/2	92 1/2	5 1/2	99 1/2	5 1/2	86 1/2	120 1/2	120 1/2	Sonndor	120 1/2
	4 1/2% 11jähr. d. R.	91 1/2	92 1/2	5 1/2	99 1/2	5 1/2	86 1/2	120 1/2	120 1/2	Railanb	120 1/2
	4% 11jährig d. b.	86 1/2	87 1/2	5 1/2	95 1/2	5 1/2	260	95 1/2	95 1/2	Paris	95 1/2
	4% 11jährig d. b.	86 1/2	87 1/2	5 1/2	95 1/2	5 1/2	260	96 1/2	96 1/2	Wien	96 1/2
	4% Abh. Rente d. b.	81 1/2	82 1/2	5 1/2	127 1/2	5 1/2	190	114 1/2	114 1/2	Gold und Silber.	
	3 1/2% d. b.	81 1/2	82 1/2	5 1/2	695	5 1/2	190	114 1/2	114 1/2	Preuß. Friedrichsd'or	fl. 9. 68-69
Württemberg	4 1/2% Oblig. d. Rothsch.	91 1/2	92 1/2	5 1/2	279	5 1/2	100	106 1/2	106 1/2	Pföden	9. 47-49
	4% d. b.	82 1/2	83 1/2	5 1/2	329 1/2	5 1/2	100	106 1/2	106 1/2	Holländische 10-fl.-St.	9. 64-66
	3 1/2% d. b.	82 1/2	83 1/2	5 1/2	185 1/2	5 1/2	100	106 1/2	106 1/2	Ducaten	8. 36-38
Baden	5% Obligationen	100	101	5 1/2	185 1/2	5 1/2	100	106 1/2	106 1/2	20-Francken-Stücke	9. 30 1/2-31 1/2
	4 1/2% d. b.	96 1/2	97 1/2	5 1/2	190	5 1/2	100	106 1/2	106 1/2	Englische Sovereigns	11. 66-69
	4% d. b.	96 1/2	97 1/2	5 1/2	171 1/2	5 1/2	100	106 1/2	106 1/2	Russische Imperiales	9. 48-50
	3 1/2% d. b. v. 1842	82 1/2	83 1/2	5 1/2	11 1/2	5 1/2	100	106 1/2	106 1/2	Preuß. Kassenscheine	1. 44 1/2-45 1/2
W. Oeffen	5% Obligation	102	103	5 1/2	58 1/2	5 1/2	100	106 1/2	106 1/2	Dollars in Gold	2. 28-29
	4% d. b.	92 1/2	93 1/2	5 1/2	185 1/2	5 1/2	100	106 1/2	106 1/2		
	3 1/2% d. b.	87 1/2	88 1/2	5 1/2	185 1/2	5 1/2	100	106 1/2	106 1/2		